
Beratungsauftrag des BMU: Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK), 2. Teilbetriebsgenehmigung (2. TBG)

Das BMU hat die ESK um Beratung und Bewertung der sicherheitstechnischen Aspekte des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Erteilung der 2. Teilbetriebsgenehmigung (2. TBG) für die VEK gebeten.

Der Bewertung ist dabei der internationale Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde zu legen. Da die 1. TBG bereits erteilt wurde, und RSK und SSK zum Konzept und zur 1. TBG im Jahre 1998 eine gemeinsame Empfehlung abgegeben haben, sollen grundsätzliche konzeptionelle Aspekte nicht mehr betrachtet werden.

Der Schwerpunkt der Beratungen soll auf der Bewertung des kalten Verbundbetriebs liegen, insbesondere sollen sicherheitstechnische Aspekte dieses Verbundbetriebs behandelt werden. Bei der Beratung der 2. TBG soll insbesondere die Einhaltung der radiologischen Schutzziele und der daraus ableitbaren Schutzziele beim Betrieb der VEK geprüft werden.

Weitere Beratungsschwerpunkte sollen sein:

- Vorsorge gegen Störfälle nach dem Stand von Wissenschaft und Technik,
- Eignung der erzeugten Produkte (Glaskokillen) für die Zwischenlagerung in geeigneten Transport- und Lagerbehältern (TLB CASTOR HAW 20/28 CG) und für die Endlagerung,
- sichere Entsorgung der bei der Verglasung anfallenden radioaktiven Sekundärabfälle und
- Erfüllung der Sicherheitsanforderungen an die Lagerung hochradioaktiver Abfälle bei der Transportbereitstellung der TLB CASTOR HAW 20/28 CG.

Zu diesem Beratungsauftrag liegt die [ESK-Stellungnahme](#) [51 KB] vom 17.09.2008 vor.